

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Asylbewerber als Superspreader und Unterkünfte als Corona-HotSpots (?) sowie die Aufnahme von 47 „unbegleiteten Flüchtlingskindern, überwiegend Mädchen“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für welche Erstaufnahmeeinrichtungen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags obligatorische Tests auf „Corona“ bei allen Bewohnern angeordnet wurden;
2. wie groß zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags die Zahl der mit dem „Corona-Virus“ symptomlos infizierten, der symptomatisch erkrankten, der aufgrund der Infektion stationär untergebrachten und der von der Infektion genesenen Asylbewerber differenziert nach allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ist;
3. ob und ggf. wie viele infizierte Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen aufgrund eigener Ansteckung bis aktuell ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten und ob und ggf. wie viele davon verstorben sind;
4. ob und wie viele Asylbewerber sich – differenziert nach Erstaufnahmeeinrichtung – bis aktuell einer Testung verweigert haben und was hiernach geschehen ist;
5. bei wie vielen gemeldeten Asylbewerbern in der Erstaufnahme – differenziert nach Aufnahmeeinrichtungen – ein Test wegen Abwesenheit nicht durchgeführt werden konnte;
6. ob ausgeschlossen werden kann, dass sich Asylbewerber in Unterkünften mit Kontakt- und Ausgangssperren diesen Beschränkungen entzogen haben, ggf. wie viele das in welcher Erstaufnahmeeinrichtung waren;

7. ob ausgeschlossen werden kann, dass sich positiv getestete Asylbewerber der Quarantäne entzogen haben oder aus ihr entflohen sind, wenn nicht, wie viele das in welcher Erstaufnahmeeinrichtung waren;
8. wie viele Polizisten durch die Drei-Schicht-Überwachung der Ausgangssperre in Ellwangen und ggf. an anderen Standorten der Erstaufnahme (differenziert nach Standort) gebunden werden;
9. wie ausgeschlossen wird, dass die Ausgangssperren durch Überwindung der Zäune oder über andere Wege als durch den Haupteingang umgangen werden;
10. an welchen Standorten es seitens der Asylbewerber Proteste gegen die Ausgangssperren bzw. die Bewachung gab oder gibt;
11. ob und an welche Standorte und wann kurzfristig Verstärkung durch die Bereitschaftspolizei (und in welcher Zahl) verlegt werden musste, um Unruhen, Aufruhr, gewalttätige Proteste etc. zu beherrschen;
12. wie viele der 47 von den griechischen Inseln eingeflogenen Kindern nach Baden-Württemberg verteilt wurden oder werden;
13. wie viele der 47 Kinder nach ihrer Kenntnis insgesamt schwer erkrankt, wie viele jünger bzw. älter als 14 und wie viele Mädchen sind;
14. wie viele der in unser Land umverteilten Kinder schwer erkrankt, jünger als 14 und wie viele Mädchen sind;
15. ob ihr bekannt ist – oder ob zu vermuten steht – dass sich die Politiker, welche in unserem Land die Aufnahme dieser und von noch viel mehr Kindern gefordert haben, an den erheblichen Kosten beteiligen werden oder ob sie von diesen Kindern bei sich selber welche aufnehmen wollen oder wollten oder ob von ihnen Verpflichtungserklärungen abgegeben wurden.

20.04.2020

Rottmann, Dürr, Gögel, Dr. Balzer,
Senger, Palka AfD

Begründung

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Antrags hatten die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der fast stillstehenden Zunahme von Corona-Neuinfektionen ihren Höhepunkt schon überschritten und erste Lockerungsmaßnahmen werden für Montag, 20. April 2020 vorbereitet.

Seltsam im Schatten dieser epochalen Ereignisse im Südwesten blieb die Personengruppe der Asylbewerber, die sich – aufgrund der hauptsächlichen Zusammensetzung aus jüngeren Männern – schon immer als hochmobil erwiesen hat, und von denen viele über Italien eingereist waren. In Erstaufnahme- oder Sammelunterkünften halten sich den Wohnsitzauflagen zum Trotz meistens die wenigsten Asylbewerber dauerhaft auf, vielmehr suchen sie Kontakt und Aufenthalt bei ihren ethnischen Communities in Deutschland.

Anders in anderen Ländern:

- Das mecklenburg-vorpommersche Innenministerium musste Anfang April Vorwürfe zurückweisen, wonach das Land Verstöße gegen Quarantänemaßnahmen von coronainfizierten Asylsuchenden verheimlichen wolle. Diese Hinweise wurden von tapferen Mitarbeitern der Aufnahmeeinrichtungen gegeben, von Reportern bestätigt und von der Landesregierung geleugnet. Die Antragsteller

glauben allerdings Mitarbeitern vor Ort mehr, als einer weit entfernten Landesregierung, der aus politischen Gründen nicht an politisch brisanten Vorkommnissen gelegen sein kann; auch in anderen sächsischen Regionen versammelten sich trotz Kontaktverboten größere Gruppen von Asylbewerbern in Städten, ohne dass die Polizei einschritt.

- In Sachsen hatten sich Ende März Asylbewerber nicht an die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gehalten, was dazu führte, dass die Polizei nach Schneeberg geschickt werden musste. In Halberstadt, wo die Erstaufnahmeeinrichtung seit Ende März unter Quarantäne steht, wurden Quarantänezäune eingerissen und 200 Polizisten mussten zur Bewachung bereitgestellt werden.
- In Thüringen hatten Mitte März in der Erstaufnahmeeinrichtung Asylbewerber gegen die Quarantäne randaliert. Die offenbar gegenüber der deutschen Polizei Schutzbedürftigen benutzten ihre eigenen Kinder als Schutzschilde, drohten, die Unterkunft anzuzünden und warfen Gegenstände auf die Polizei, die sie am Verlassen des Geländes hinderten. Die Bundeswehr musste von der Landesregierung angefragt werden, ob sie aushelfen könne.

In wie vielen Aufnahmeeinrichtungen es daneben zu Tumulten, Ausbrüchen und dergleichen kam, die von Medien und der Politik verschwiegen wurden, kann nur vermutet werden.

Mittlerweile haben die Ereignisse allerdings auch Baden-Württemberg erreicht, wo die LEA Ellwangen – nach Heidelberg die zweitgrößte Aufnahmeeinrichtung im Land – die Aufmerksamkeit sogar der überregionalen Blätter FAZ und WELT erregt hat, die Landesregierung aber keine Informationen von sich aus nach außen gab oder gibt. Die WELT berichtet von einem explosionsartigen Anstieg der Corona-Infektionen, von sieben auf 250 – die Hälfte der gemeldeten Bewohner – innerhalb weniger Tage, der die Behörden vor Rätsel stelle. Diese hätten auch 21 Beschäftigte des Landes angesteckt. Die aktuelle Zahl lag am 19. April 2020 bei 313. Land und Kreis geben sich überrascht und rechtfertigen sich damit, dass schon seit Anfang März „alle notwendigen Maßnahmen ergriffen“ worden seien u. a. seien die Bewohner „sensibilisiert“ worden. Dennoch wollten nicht alle Asylbewerber – aus zwei Dutzend Ländern – die Ausgangssperre hinnehmen oder sich freiwillig testen lassen. Laut Landratsamt gebe es keine Proteste gegen die von der Polizei im Drei-Schicht-Betrieb gesicherte Ausgangssperre.

Mehr ins Detail geht die FAZ vom 15. April 2020. Vor wenigen Tagen – also Anfang April – sei Order vom Gesundheitsamt ergangen, alle Bewohner testen zu lassen. In der Außenstelle Giegen/Brenz seien von 39 Asylbewerbern 13 infiziert. Mittlerweile sollen Infizierte und Gesunde „strikt“ voneinander getrennt sein. Das Blatt – nicht die Landesregierung – macht folgende Rechnung auf: Von derzeit 3.125 Asylbewerbern in der Erstaufnahme seien 274 infiziert, davon 259 in Ellwangen. Dass sich in den sechs übrigen Einrichtungen nur 15 weitere Flüchtlinge mit dem Virus angesteckt haben sollen, sei aber ausgesprochen unwahrscheinlich. Diese Vermutung machen sich die Antragsteller zu eigen, denn mangels Testung ist die Dunkelziffer hoch und seit Anfang März 2020 würden nur neu ankommende Asylbewerber getestet. Seit Beginn der Pandemie würden für die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen Ausgeh- und Kontaktbeschränkungen gelten und einigen falle es schwer, ein positives Testergebnis zu akzeptieren.

Der Artikel geht nicht darauf ein, ob, wie und mit welchem Aufwand Beschränkungen überwacht werden und ob und welche Proteste es schon gab. Diese Erkenntnislücke soll der Antrag füllen.

Im Übrigen soll die Aufnahme von 47 „unbegleiteten Minderjährigen“ aus griechischen Lagern hinterfragt werden, soweit diese nach Baden-Württemberg verteilt werden; der Koalitionsausschuss hatte Anfang März beschlossen, dass Deutschland Kinder aufnehme, „die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen“.

Diese Kinder im Alter von überwiegend 14 Jahren aufwärts, die bei Ankunft im Fernsehen kerngesund erschienen, setzen sich offenbar zusammen aus 43 Jungen und 4 Mädchen. Dies überrascht sogar die „Welt“, die den CDU-Vizefraktionschef richtigerweise mit Kosten pro Kind und Jahr zwischen 50.000 und 70.000 Euro zitiert (allerdings nur, wenn keine unvorhergesehenen Kosten durch Krankheit, Polizei/Justiz oder Ähnliches hinzukommen).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juni 2020 Nr. 4-0141.5/16/8001 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. für welche Erstaufnahmeeinrichtungen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags obligatorische Tests auf „Corona“ bei allen Bewohnern angeordnet wurden;

Zu 1.:

Bereits seit Anfang März 2020 werden in Baden-Württemberg alle neu ankommenden Asylsuchenden umgehend nach der Ankunft auf SARS-CoV-2 getestet und 14 Tage tageweise separiert untergebracht. Zusätzlich haben die jeweils zuständigen Gesundheitsämter oder Ortspolizeibehörden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen, in der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) Giengen und im Ankunftszentrum (AZ) Heidelberg eine Volltestung aller Bewohnerinnen und Bewohner angeordnet.

2. wie groß zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags die Zahl der mit dem „Corona-Virus“ symptomlos infizierten, der symptomatisch erkrankten, der aufgrund der Infektion stationär untergebrachten und der von der Infektion genesenen Asylbewerber differenziert nach allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ist;

Zu 2.:

Zum Stichtag 25. Mai 2020 sind unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen zwölf bestätigte COVID-19-Krankheitsfälle bekannt, die alle innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen in abgetrennten Bereichen isoliert untergebracht werden. Die bestätigten COVID-19-Krankheitsfälle teilen sich auf die Erstaufnahmeeinrichtungen LEA Karlsruhe (1), EA Schwetzingen (1), LEA Ellwangen (1) und die temporäre Isolierunterkunft Althütte-Sechselberg (9) auf. Eine stationäre Unterbringung in einer Klinik war zum Stichtag bei einer Person erforderlich.

Eine statistische Erfassung der Krankheitsfälle unterteilt nach symptomlos und symptomatisch erfolgt nicht. 420 Personen – unabhängig ob symptomlos oder symptomatisch – sind zum Stichtag genesen.

3. *ob und ggf. wie viele infizierte Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen aufgrund eigener Ansteckung bis aktuell ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten und ob und ggf. wie viele davon verstorben sind;*

Zu 3.:

Bis zum Stichtag 25. Mai 2020 sind dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Erstaufnahmeeinrichtung bekannt, die aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten beziehungsweise die aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 verstorben sind.

4. *ob und wie viele Asylbewerber sich – differenziert nach Erstaufnahmeeinrichtung – bis aktuell einer Testung verweigert haben und was hiernach geschehen ist;*

Zu 4.:

Bis zum Stichtag 25. Mai 2020 verweigerten insgesamt 17 Personen eine Testung auf SARS-CoV-2, davon zwei im AZ Heidelberg und 15 in der LEA Ellwangen. Diese Personen wurden vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt beziehungsweise der Ortspolizeibehörde als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft und in den Erstaufnahmeeinrichtungen in abgetrennten Bereichen für 14 Tage (Inkubationszeit) separiert untergebracht.

5. *bei wie vielen gemeldeten Asylbewerbern in der Erstaufnahme – differenziert nach Aufnahmeeinrichtungen – ein Test wegen Abwesenheit nicht durchgeführt werden konnte;*

Zu 5.:

Bis zum Stichtag 25. Mai 2020 gab es eine Person in der LEA Sigmaringen, bei der eine Testung auf SARS-CoV-2 wegen Abwesenheit nicht durchgeführt werden konnte.

6. *ob ausgeschlossen werden kann, dass sich Asylbewerber in Unterkünften mit Kontakt- und Ausgangssperren diesen Beschränkungen entzogen haben, ggf. wie viele das in welcher Erstaufnahmeeinrichtung waren;*

7. *ob ausgeschlossen werden kann, dass sich positiv getestete Asylbewerber der Quarantäne entzogen haben oder aus ihr entflohen sind, wenn nicht, wie viele das in welcher Erstaufnahmeeinrichtung waren;*

8. *wie viele Polizisten durch die Drei-Schicht-Überwachung der Ausgangssperre in Ellwangen und ggf. an anderen Standorten der Erstaufnahme (differenziert nach Standort) gebunden werden;*

9. *wie ausgeschlossen wird, dass die Ausgangssperren durch Überwindung der Zäune oder über andere Wege als durch den Haupteingang umgangen werden;*

Zu 6. bis 9.:

Die Durchsetzung und Überwachung von Ausgangssperren obliegt der originären Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden. Der Polizeivollzugsdienst gewährleistet auf Ersuchen der Ortspolizeibehörde die Einhaltung der Ausgangssperren durch die Überwachung des Außenbereichs der Einrichtungen. Das Regierungspräsidium als Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung unterstützt über den beauftragten privaten Sicherheitsdienst im Innenbereich der Einrichtungen. Der Zaun der Erstaufnahmeeinrichtungen wird mehrmals täglich, auch nachts, auf Beschädigungen überprüft.

Auf Empfehlung der Gesundheitsämter haben die jeweils zuständigen Ortpolizeibehörden bisher drei Ausgangssperren für Erstaufnahmeeinrichtungen angeordnet: für die LEA Ellwangen vom 5. April bis 10. Mai 2020, für die EA Giengen vom 8. April bis 28. April 2020 und für das AZ Heidelberg vom 28. April bis 12. Mai 2020. Während der drei Ausgangssperren wurden in der LEA Ellwangen durchschnittlich 10 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täglich pro Schicht, in der EA Giengen durchschnittlich 6 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täglich pro Schicht und im AZ Heidelberg durchschnittlich 20 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte täglich pro Schicht eingesetzt (Stand 30. April 2020). Die polizeilichen Maßnahmen wurden rund um die Uhr in einem Drei-Schicht-Modell durchgeführt. Verstöße gegen Ausgangssperren in Erstaufnahmeeinrichtungen werden durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht in einer gesonderten Statistik erfasst.

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen werden gemäß einer Allgemeinverfügung oder individuellen Quarantäneanordnung der Ortpolizeibehörden oder Gesundheitsämter isoliert in abgetrennten Bereichen untergebracht, die mit einer weiteren Umzäunung gesichert sind und vom Sicherheitsdienst kontrolliert werden. Zur Überwachung und Durchsetzung der isolierten Unterbringung wird bedarfs- und einrichtungsspezifisch die Polizei hinzugezogen. Verstöße gegen die isolierte Unterbringung von positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen werden ebenfalls statistisch nicht gesondert erfasst.

Insgesamt akzeptieren die meisten Bewohnerinnen und Bewohner die getroffenen Maßnahmen und halten sich an die Regeln. Nur bei einer kleinen Minderheit der Bewohnerinnen und Bewohner waren bisher Verstöße festzustellen, die konsequent zur Anzeige gebracht wurden. Nennenswert war ein Verstoß einer größeren Gruppe von Bewohnern der LEA Ellwangen gegen die Ausgangssperre zur sportlichen Aktivität auf dem an das Gelände der LEA angrenzenden Kunstrasenplatz. Sie kehrten freiwillig wieder in die Einrichtung zurück.

10. an welchen Standorten es seitens der Asylbewerber Proteste gegen die Ausgangssperren bzw. die Bewachung gab oder gibt;

Zu 10.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Landespolizeipräsidium, ist eine protestähnliche Aktion von Bewohnern der LEA Ellwangen gegen die Ausgangssperre bekannt. Insgesamt war die Stimmung in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit Ausgangssperre weniger angespannt, als dies unter diesen Bedingungen zu erwarten gewesen wäre.

11. ob und an welche Standorte und wann kurzfristig Verstärkung durch die Bereitschaftspolizei (und in welcher Zahl) verlegt werden musste, um Unruhen, Aufruhr, gewalttätige Proteste etc. zu beherrschen;

Zu 11.:

Am 2. April 2020 wurden aufgrund kurzzeitiger Proteste neun ohnehin in Freiburg eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte des PP Einsatz zur LEA Freiburg verlegt. Ein Eingreifen war nicht notwendig, sodass die Einsatzkräfte nach ca. einer Stunde die Örtlichkeit wieder verlassen konnten.

12. wie viele der 47 von den griechischen Inseln eingeflogenen Kindern nach Baden-Württemberg verteilt wurden oder werden;

13. wie viele der 47 Kinder nach ihrer Kenntnis insgesamt schwer erkrankt, wie viele jünger bzw. älter als 14 und wie viele Mädchen sind;

14. wie viele der in unser Land umverteilten Kinder schwer erkrankt, jünger als 14 und wie viele Mädchen sind;

Zu 12. bis 14.:

Insgesamt wurden von den 47 unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA), die am 18. April 2020 in Deutschland aufgenommen worden sind, vier UMA aufgrund familiärer Bindungen nach Baden-Württemberg verteilt. Von diesen vier UMA sind drei Personen zum Zeitpunkt der Einreise 14 Jahre und eine Person 15 Jahre alt. Zwei der vier UMA sind weiblichen Geschlechts.

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen sowohl zu den nicht nach Baden-Württemberg verteilten UMA als auch zu möglichen Erkrankungen der nach Baden-Württemberg verteilten vier UMA keine Informationen vor.

15. ob ihr bekannt ist – oder ob zu vermuten steht – dass sich die Politiker, welche in unserem Land die Aufnahme dieser und von noch viel mehr Kindern gefordert haben, an den erheblichen Kosten beteiligen werden oder ob sie von diesen Kindern bei sich selber welche aufnehmen wollen oder wollten oder ob von ihnen Verpflichtungserklärungen abgegeben wurden.

Zu 15.:

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Schütze

Ministerialdirigent